

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),  
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

# Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 7.4.2016

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schweflige Säure 5-6%  
Artikelbezeichnung: Nr. 5970 ff.  
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -  
Produktbeschreibung (bei Gemischen): Wässrige Lösung von 5-6% Schwefeldioxid  
REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3

### 1.2 Verwendung

Desinfektionsmittel in Kellerei und Kellerei

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG  
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall  
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25  
Email: [service@c-schliessmann.de](mailto:service@c-schliessmann.de)

### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: Tel. 0761 / 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Akute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

**GEFAHR**

**Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:** Schweflige Säure

**Gefahrenhinweise:** H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise:** P260 Gas / Dampf / Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P304 + P340 Bei EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P309 + P310 Bei Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Sulfite können allergische Reaktionen verursachen.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoff

Das Produkt ist ein Gemisch

### 3.2 Gemisch

Zusammensetzung:

Wässrige Lösung von Schwefeldioxid

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Schwefeldioxid

EINECS-Nummer:

231-973-1

CAS-Nummer:

7782-99-2

REACH-Registrierungsnummer:

-

Einstufung:

Skin Corr. 1B H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Akute Tox. 4 H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gehalt:

5-6%

## 4. Erste Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischlucht. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken, Erbrechen vermeiden. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:

Schleimhautreizungen, Atemnot.

Nach Hautkontakt:

Reizungen

Nach Augenkontakt:

Verätzungen.

Nach Verschlucken:

Verätzungen. Perforationsgefahr für Speiseröhre und Magen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.0 Brennbarkeit

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

### 5.1 Löschmittel

Schaum, Pulver, CO<sub>2</sub> oder Wasser.

### 5.2 Besondere Gefahren

Durch Umgebungsbrand Freisetzung von Schwefeloxiden möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Hautkontakt vermeiden. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nur nach ausgiebiger Verdünnung in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Sichere Handhabung** Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.  
**7.2 Sichere Lagerung** Dicht verschlossen, bei +15°C bis +25°C; im Originalbehälter; getrennt von Alkalien und Lebensmitteln; an gut belüftetem Ort.  
**7.3 Spezifische Endanwendung** Siehe Abschnitt 1.2

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter**  
Arbeitsplatzgrenzwert Das Gemisch enthält keine Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**  
Persönliche Schutzausrüstung:  
Atemschutz: Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen / Aerosolen, Filter E  
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.  
Handschutz: Säurefeste Handschuhe.  
Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitssende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form: Flüssig  
Farbe: Farblos  
Geruch: Stechend nach Schwefeldioxid  
pH-Wert: 2 (20°C)  
Schmelztemperatur: Nicht verfügbar  
Siedetemperatur: Nicht verfügbar  
Zündtemperatur: Nicht anwendbar  
Flammpunkt: Nicht anwendbar  
Explosionsgrenze: Nicht anwendbar  
Dampfdruck: 23 hPa (20°C)  
Dichte: 1,03 g/cm<sup>3</sup> (20°C)  
Löslichkeit in Wasser: Löslich (20°C)

## 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Reduzierende Wirkung.  
**10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.  
**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Bei Erhitzung Erwärmung / Erhitzung Freisetzung von Schwefeldioxid. Heftige Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich.  
**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Erhitzung.  
**10.5 Unverträgliche Materialien** Metalle.  
**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Siehe Brand, Abschnitt 5

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität (Schwefeldioxid)  
LC50 (inhalativ, Ratte): 7mg/L (4 h)
- Subakute bis chronische Toxizität: Sulfite können allergische Reaktionen verursachen.  
CMR-Wirkungen:  
Mutagenität / Gentoxizität: Keine Gefahren bekannt  
Karzinogenität: Keine Gefahren bekannt  
Reproduktionstoxizität: Keine Gefahren bekannt
- 11.2 Weitere Informationen** Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.

## 12. Umweltbezogene Angaben

<b>12.1 Aquatische Toxizität</b>	Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung
<b>12.2 Persistenz / Abbaubarkeit</b>	Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht zu erwarten.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Nicht bekannt.
<b>12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht anwendbar.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser und vorsichtiger Neutralisation mit verdünnter Lauge, Kalk oder Soda kanalisiert werden.

## 14. Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b> ADR, IMDG, IATA	UN1833
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> ADR IMDG, IATA	1833 Schwefelige Säure SULPHUROUS ACID
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b> ADR  IMDG  IATA	Klasse 8 / Ätzende Stoffe, Gefahrzettel 8 Klassifizierungscode C1 Beförderungskategorie 2 / LQ22 / 1L Class 8 / Corrosive substances, Label 8 EmS: F-A S-B Class 8 / Corrosive substances, Label 8
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b> ADR, IMDG, IATA	II
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Marine pollutant: Nein / No

## 15. Rechtsvorschriften

### *EU-Vorschriften:*

Störfallverordnung	-
Beschäftigungsbeschränkungen	nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) und der Mutter-schutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) beachten

### *Deutsche Vorschriften:*

Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse VCI:	8B
Merkblatt BG-Chemie:	M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.